

Dr. Herbert Wieninger,
Rosenhügelstr. 39,
1120 Wien

An das Bundeskanzleramt/Sektion III
Minoritenplatz 3
1014 Wien

per e-mail: iii2@bka.gv.at
begutachtungsverfahren@parlamnet.gv.at

Dienstrechts-Novelle 2013 - Pädagogischer Dienst, BKA-920.196/0004-III/1/2013

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden und das Unterrichtspraktikumsgesetz aufgehoben wird (Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst)

Ich nehme in offener Frist zum Begutachtungsentwurf wie folgt Stellung:

Der am 13.08.2013 vorgelegte **Begutachtungsentwurf** entspricht in keiner Weise den Erwartungen, die in ein attraktives, modernes und ausgewogenes Dienstrecht gesetzt werden und wird von mir gesamt **abgelehnt**.

Ich lehne den Entwurf „Dienstrechtsnovelle 2013 - Pädagogischer Dienst“ ab

und fordert die Nationalratsabgeordneten und die Mitglieder der neuen Bundesregierung auf, ein neues, zukunftsorientiertes LehrerInnen dienstrecht zu erarbeiten, das

- den Anforderungen an Schule und Unterricht gerecht wird;
- die ArbeitnehmerInnen-Interessen der LehrerInnen anerkennt,
- bestehende Arbeitsplätze sichert und zusätzliche qualifizierte Arbeitsplätze schafft.

Ich bin der Ansicht:

- Ein neues Dienstrecht für alle LehrerInnen ist notwendig, ein einheitliches BundeslehrerInnen-Dienstrecht für alle LehrerInnen höchst an der Zeit,
- die Individualisierung von Lernprozessen und die soziale Integration aller Kinder und Jugendlichen müssen im neuen Dienstrecht berücksichtigt werden,
- LehrerInnen brauchen ausreichend Zeit für jede Schülerin und jeden Schüler,
- sozial-integrativ wirkende Schulen, die den gesellschaftlichen Auftrag, alle SchülerInnen ihren Fähigkeiten entsprechend optimal auszubilden, erfüllen sollen, benötigen ausreichend Finanzmittel,
- die Einstellung von SozialpädagogInnen, PsychologInnen, Verwaltungskräften, Berufs- und LaufbahnberaterInnen u.a. ist dringend erforderlich,
- die Aufhebung des Aufnahmestopps im Öffentlichen Dienst ist notwendig.

Ich lehne diesen Entwurf insgesamt ab, da er den schulischen **Erfordernissen nicht entspricht** und die Umsetzung dieses Entwurfes **massive Verschlechterungen** mit sich bringen würde:

- **Arbeitszeiterhöhung:** Die Arbeitszeiterhöhungen betreffen insbesondere die FachlehrerInnen der Sekundarstufe (22 Unterrichtsstunden statt dzt. 17-18 bedeutet +28% für Korrekturfächer), im Endausbau Personaleinsparungen von wenigstens 12.000 Dienstposten (10% der dzt. 120.000 LehrerInnen). Statt der notwendigen Individualisierung sollen LehrerInnen zusätzliche Klassen und SchülerInnen unterrichten, individuell fördern und fordern. **Das mindert die Schul- und Unterrichtsqualität.**
- Ein berufsbegleitendes Masterstudium (60 - 90 ECTS bzw. 1-1½ Jahre) braucht eine Verminderung der Unterrichtstätigkeit für diese Zeit. Dies ist jedoch nicht vorgesehen. Ein Scheitern, ein Nichtabschließen des Studiums wird geradezu provoziert und in der Folge zu einem **latenten Kündigungsgrund**.
- Statt den mit der PädagogInnenbildung NEU eingeleiteten Prozess der besseren Qualifizierung aller LehrerInnen zu unterstützen, wird **der Master für alle** mit einer Umgehungsmöglichkeit unterlaufen, die ein Weiterführen der aktuellen, ungleichwertigen Ausbildung zur Folge hat und darüber hinaus ein Downgrading im Bereich der AHS-Sekundarstufe I (dzt. Uni-Diplom/Magister-Studienabschluss) zur Folge hat. Auch diese **Einsparung geht auf Kosten der Unterrichtsqualität.**
- Die Vorstellungen des Entwurfs zur Induktion und zu den MentorInnen bedeuten Einsparungen und qualitative **Verschlechterungen** gegenüber den bisherigen Modalitäten **beim Unterrichtspraktikum** für AHS- und BMHS-LehrerInnen. Die NeulehrerInnen sollen in der Induktionsphase voll unterrichten, das kommt einer de facto Abschaffung des Unterrichtspraktikums gleich. Das lehne ich ab.
- Das vorgesehene **Zulagensystem widerspricht dem Grundsatz "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit"**. Der Regierungsplan sieht folgende **Ungleichheiten** vor:
 - keine Zulage für die Primarstufe,
 - Zulagen für Korrekturfächer der Sekundarstufe I
 - höhere Korrekturfächerzulagen und allgemeine Fachunterrichtszulagen für die Sekundarstufe II
- Zulagen verschleiern **unzumutbare Arbeitszeiterhöhungen**. Das Zulagensystem soll außerdem die bisherige Einrechnung der zeitaufwändigen unterrichtsbezogenen Vor-/Nachbereitung/Korrektur in die Wochen- bzw. Jahresarbeitszeit ersetzen. Auf der Sekundarstufe wird die Unterrichtsverpflichtung und damit die Arbeitszeit um bis zu 28% erhöht.

Gleichwertige Ausbildung - gleiche Bezahlung - gleiche Arbeitszeit

Es braucht eine dienstrechtliche Gleichstellung durch ein gemeinsames Dienstrecht und die Beschreibung und Bezahlung aller wesentlichen LehrerInnentätigkeiten.

Gleiche L1-wertige Bezahlung auf allen Schulstufen und höhere Anfangsbezüge bei gleicher Lebensverdienstsumme entsprechen der Master-Qualifikation, der gleichen Wertigkeit und Verantwortung der Arbeit auf allen Schulstufen. Daher ist die Entlohnung nach L1 für alle LehrerInnen umzusetzen. Dies wird den zukünftigen LehrerInnen mit diesem Entwurf vorenthalten.

Es fehlt und ist daher dringend notwendig das Recht auf ein Unterrichtspraktikum und den Abschluss der Ausbildung für alle Absolventinnen von Lehramtsstudien.

Die Kompetenzen der einzelnen Schulen müssen ausgeweitet werden, demokratisch gewählte Schulleitungen (Schulleitungsteams) ermöglicht und die Mitwirkungsrechte der LehrerInnen und die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Personalvertretungen gestärkt werden, die daraus resultierenden Rechte (Anstellung, Vertragsänderungen, Sabbatical, Fortbildung/ Zusatzqualifikationen, Bestellung des Leitungsteams) sind im Personalvertretungsgesetz zu verankern.

Es sind an jeder Schule (bei Kleinschulen sollen Schulverbände gebildet werden) Dienststellenausschüsse einzurichten.

Es muss eine Verpflichtung des Dienstgebers zur Finanzierung des LehrerInnendienstrechtes geben:

- die Aufwertung des Öffentlichen Dienstes,
- die Attraktivierung des Lehrberufes,
- laufende Verbesserungen von Schule, Schulorganisation und Unterricht
- ebenso der notwendige und pädagogisch sinnvolle Ausbau ganztägiger Schulformen,

verursachen Mehrkosten, die vom Bund budgetiert und getragen werden müssen.

Ich fordere das Finanzministerium und die zukünftige Bundesregierung auf, mehr Mittel für Bildung bereit zu stellen.

Pädagogische Arbeit auf Augenhöhe mit SchülerInnen und Eltern braucht ausreichend Zeit und gegenseitige Wertschätzung, aber

keinen „Professoren“-Titel!

Dieser Titel ist deshalb für alle LehrerInnen zu streichen!

Wien, 25.09.2013

Dr. Herbert Wieninger
AHS-Lehrer